

Vorarlberger Landtag.

5. Sitzung

am 13. Januar 1898

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomberg.

Gegenwärtig 19 Abgeordnete. Abwesend die Herren hochwürdigster Bischof und Dr. v. Preu.

Regierungsvertreter: Herr Statthaltereirath Josef Graf Thun-Hohenstein.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 12 Mm. vormittags.

Landeshauptmann: Ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet und ersuche um Verlesung des Protokolles der gestrigen Sitzung.

(Secretär verliest dasselbe.)

Hat einer der Herren gegen die Fassung des Protokolles einen Einwand zu erheben? - Da dies nicht der Fall ist, betrachte ich dasselbe als genehmiget.

Der Herr Abgeordnete Dr. v. Preu hat sich für die heutige Sitzung entschuldiget.

Ich habe dem hohen Hause noch mitzutheilen, dass sich der in der vorletzten Sitzung gewählte Steuerausschuss constituirt, den Herrn Abgeordneten Wegeler zum Obmann und den Herrn Abgeordneten Martin Thurnher als Berichterstatter gewählt hat.

Wir kommen nun zur Tagesordnung. Auf derselben steht zunächst die Vorlage des Straßenbauprogrammes.

Ich erwarte einen Antrag aus der Mitte des hohen Hauses über die formelle Behandlung dieses Gegenstandes.

Dressel: Ich beantrage, diesen Gegenstand dem volkswirtschaftlichen Ausschüsse zur Berathung und Berichterstattung zuzuweisen.

Landeshauptmann: Es ist für diesen Gegenstand Zuweisung an den volkswirtschaftlichen Ausschuss

## V. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session, 8. Periode 1898

beantragt. Wird eine Einwendung dagegen erhoben? - Es ist das nicht der Fall; ich betrachte daher diesen Antrag als genehmigt, und es wird die Zuweisung in diesem Sinne erfolgen.

Zweiter Gegenstand unserer Tagesordnung ist die Note der k. k. Statthalter ei wegen Bestimmung des Wahlmodus und Vorlage der Wahl der Mitglieder für die Erwerbssteuer-Landescommission und für die Personaleinkommensteuer - Berufungscommission.

Ich erlaube mir hier nur zu bemerken, dass nach dem Gesetze vom 25. October 1896 zwei Commissionen zu wählen sind und zwar von Seite des hohen Landtages, nämlich eine Erwerbssteuer-Landescommission, welche für Vorarlberg aus 4 Mitgliedern zu bestehen, und bei welcher den Wahlmodus der Landtag selbst zu bestimmen hat, und für die Personaleinkommensteuer eine sogenannte Berufungscommission, für welche jedoch der Modus bereits durch Gesetz festgesetzt ist, indem diese Berufungscommission so zu wählen ist wie nach der Landesordnung der Landesausschnss, nämlich nach Curien.

Ich erwarte über die formelle Behandlung einen Antrag.

Scheidbach: Ich beantrage, diesen Gegenstand dem Steuerausschusse zur Berathung und Berichterstattung zuzuweisen.

Landeshauptmann: Es ist die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Steuerausschuss beantragt. Wenn keine Einwendung erfolgt, nehme ich an, dass das hohe Hans zustimmt. - Die Zustimmung ist gegeben.

Dritter Gegenstand unserer Tagesordnung ist der Act, betreffend den Straßenbau Mellau - Hirschau und die Achregulierung dortselbst.

Ich bitte ebenfalls um eilten Antrag zur formellen Behandlung dieses Gegenstandes.

Jodok Fink: Ich beantrage, diesen Gegenstand zur Vorberathung und Berichterstattung dem volkswirtschaftlichen Ausschüsse zuzuweisen.

Landeshauptmann: Es ist die Zuweisung dieses Gegenstandes an den volkswirtschaftlichen Ausschuss

beantragt. Keine Einwendung betrachte ich als Zustimmung. - Sie ist gegeben.

Vierter Gegenstand unserer Tagesordnung ist der Bericht des Landesausschusses über das Gesuch der Gemeinde Lech, betreffend eine Subvention zur Instandhaltung der Flexenstraße.

Ich ersuche den Herrn Referenten Martin Thurnher, das Wort zu nehmen.

Martin Thurnher: Mit einem Kostenaufwande von ca. 47.000 fl. ist die Flexenstraße hergestellt worden. Ohne die ganz außerordentliche Höhe der Beitragsleistung des Landes und Staates wäre die Herstellung dieses Baues wohl unmöglich gewesen. Die Straße muss aber auch, soll sie ihrem Zwecke bleibend und in genügender Weise entsprechen, im guten Zustande erhalten werden. Wenn auch die Gemeinde Lech schon vor Inangriffnahme des Baues die Verpflichtung der Instandhaltung derselben übernommen hat, so war man doch schon damals darüber klar, dass sie dieser Verpflichtung nur mit Unterstützung des Landes in genügender Weise nachzukommen in der Lage wäre. Eine mäßige Unterstützung zu bezeichnetem Zwecke ist aber auch von nicht zu unterschätzendem Vortheile, damit der Landesausschuss dadurch auch in die Lage kommt, die Controlle über die Instandhaltung der Straße mit größerem Nachdrucke führen zu können, indem ja die Zahlung der Subvention von der vorausgehenden Constatierung des klaglosen Zustandes der Straße abhängig gemacht werden wird. Wir sehen z. B. diesen Vortheil bei der Walserthaler-Straße, die sich nämlich, seitdem das Land derselben eine jährliche Subvention zuwendet, in einem viel besseren Zustande als ehedem befindet. Wie aus dem Berichte hervorgeht, schlägt der Landesausschuss vor, dass etwa ein Drittel der auflaufenden, jährlichen Kosten vom Lande übernommen, dass aber dabei ein Höchstausmaß von 300 fl. angenommen wird.

Der Antrag des Landesausschusses lautet:  
(Liest Antrag aus Beilage XIII.)

Ich empfehle dem h. Hause die Annahme dieses Antrages.

Landeshauptmann: Indem ich über Bericht und Antrag die Debatte eröffne, ertheile ich zunächst

V. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session, 8. Periode 1898.

37

dem Herrn Abgeordneten Jodok Fink, der sich vorher gemeldet hat, das Wort.

Jodok Fink: Ich bin in merito mit dem Anträge des Landesausschusses einverstanden und

werde für denselben stimmen. Ich habe nur ein kleines, formelles Bedenken gegen den Beschlussantrag und möchte diesfalls eine kleine Abänderung beantragen.

Wie schon der Herr Berichterstatter ausgeführt hat, soll der Antrag des Landesausschusses dahin gehen, dass zur Einhaltung dieser Straße ein Drittel des Kostenaufwandes vom Lande geleistet werde, und das so lange, bis das Drittel, welches das Land trifft, 300 fl. nicht übersteigt. Nun wenn man Bericht und Antrag zusammen nimmt, so findet man das heraus, aber aus dem Beschlussanträge selbst würde man das nicht unbedingt herausfinden.

Wenn man den Antrag allein liest, so könnte man auch daraus schließen, dass man eine Subvention bis 300 fl. gewähren könnte, wenn z. B. nur 600 fl. für die Einhaltung der Straße aufgiengen.

Nachdem ich nun glaube, dass der Antrag immer so gefasst sein soll, dass mau aus demselben allein, ohne den Bericht zu lesen, weiß, was beschlossen worden ist, so möchte ich beantragen, dass der Antrag gleich bleibe bis zum Worte "Subventionen", und dass es dann nachher hieße: "in der Höhe eines Drittels der Gesamtkosten mit der Einschränkung, dass der jährliche Landesbeitrag die Summe von 300 fl. nicht übersteigen darf, aus den: Landesfonde zu gewähren."

Landeshauptmann: Wer wünscht weiter noch das Wort?

Herr Pfarrer Thurnher!

Pfarrer Thurnher: Ich glaube, für alle jene Herren, denen die Sachlage aus eigener Anschauung bekannt ist, dürfte es wohl nicht nothwendig sein, zur Begründung des vorliegenden Antrages viele Worte beizufügen. Die Herren wissen alle, mit welch ungeheuerem Aufwande die Straße über den Flexen erbaut wurde. Wenn auch die Gemeinde Lech einen verhältnismäßig geringen Theil der Kosten beizutragen hatte, so ist es mit Rücksicht auf die geringe Einwohnerzahl immerhin ein bedeutendes, man muß sagen, großes Opfer gewesen, das sie zur Herstellung dieser Straße zu bringen

hatte. Es mußten Opfer gebracht werden an Zeit, Opfer der Privaten an ihren Gütern und Opfer von Seite der Gemeinde selbst an Geld. Die Gemeinde ist ferner gerade in den letzten Jahren auch noch anderwärts ziemlich stark mitgenommen worden. Es ist bekannt, daß durch eine Lawine das Schulhaus verschüttet und ruiniert wurde und die Gemeinde infolge dessen nicht im Stande war, die sonst alljährlich bestimmte Rate an ihrer Schuld abzuführen, die sie zum Straßenbaue aufzunehmen gezwungen war. Die Bewohner der Gemeinde

Lech sind im vorigen Jahre auch noch dadurch hart mitgenommen worden, daß sie infolge der schlechten Witterung viele hundert Gentner Heu nicht einzubringen in der Lage waren, und im letzten Jahre war das Gleiche wiederum der Fall.

Zudem muss man bedenken, daß die Gemeinde Lech keine besondere Erwerbsfähigkeit aufzuweisen hat, denn sie ist hauptsächlich angewiesen auf die Viehzucht und den Erlös aus derselben. Sie hat also in den letzten Jahren sehr schwere Schäden zu erleiden gehabt und wurde hart mitgenommen. Zudem hat die Gemeinde bei der Offenhaltung der Flexenstraße mit einem Feinde zu kämpfen, der wohl nicht leicht zu bewältigen sei> wird. Man hofft, die verheerenden Rheinflnthen einzudämmen, was auch gelingen wird. Aber der Feind, mit dem die Bewohner der Gemeinde Lech ans der Flexenstraße zu kämpfen haben, nämlich im Winter mit dem so stark wehenden Arlbergwinde, wird nicht leicht zu bezwingen sein. Dieser Wind häuft Schneemassen zusammen, die oft einige Zeit hindurch im Winter gar nicht zu durchbrechen sind, und damit muss man auch rechnen. Dadurch erwachsen aber auch Kosten, die die Gemeinde allein zn tragen wohl nicht im Stande sein wird.

Ich glaube nun, mit Rücksicht auf diese außerordentlichen Schwierigkeiten wird das Land genöthigt sein, der Gemeinde unter die Arme zu greifen, um ihr die Existenz zu erleichtern und es ihr möglich zu machen, auch den Winter hindurch die Straße zu benützen und mit der übrigen Welt in Verkehr zu treten.

Im Hinblick auf diese Gründe kann ich nicht umhin, den Herren die Annahme des vorliegenden Antrages bestens zu empfehlen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? -

88

V. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session, 8. Periode 1898.

Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Hat der Herr Referent noch etwas beizufügen?

Martin Thurnherr: Ich habe nur noch zu erklären, daß ich gegen den etwas geänderten Antrag des Herrn Abgeordneten Jodok Fink keine Einwendung erhebe, denn er will ja im wesentlichen ganz dasselbe wie der Landesausschussantrag und enthält nur bezüglich des Drittels eine klarere Fassung.

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung

und bringe zuerst den abgeänderten Antrag  
des Herrn Abgeordneten Jodok Fink zur Abstimmung,  
welcher lautet:

"Der Landesausschuss wird ermächtigt, der  
Gemeinde Lech zur Instand- und Offenhaltung  
der Flexenstraße auf Grund der zu pflegenden  
Erhebungen über die jeweils erwachsenden Kosten in  
den Jahren 1898, 1899 und 1900 Subventionen  
in der Höhe eines Drittels der Gesamtkosten  
mit der Einschränkung, daß der jährliche Landesbeitrag  
die Summe von 300 fl. nicht übersteigen  
darf, aus dem Landesfonde zu gewähren."  
Diejenigen Herren, welche diesem Abänderungsanträge  
ihre Zustimmung geben wollen, bitte ich,  
sich gefälligst zu erheben.

Angenommen.

Damit entfällt die Abstimmung über den Landesausschussantrag.

Der fünfte Gegenstand unserer heutigen Tagesordnung  
ist der Bericht des Landesausschusses  
über das Gesuch der Gemeinde  
Lech um Gewährung einer Subvention  
zum Wiederaufbaue des Schulhauses  
in Zug.

Ich ersuche den Herrn Referenten Abg. Martin  
Thurnher das Wort zu nehmen.

Martin Thurnher: Eine Lawine hat vor ea.  
2 Jahren das Schulhaus der zur Gemeinde Lech  
gehörigen Parcellen Zug zerstört. Wenn die Parcellen  
auch nicht viele Bewohner zählt, so braucht  
sie doch eine Schule, weil die Kinder in der rauhen  
Winterszeit doch nicht in die einige Kilometer entfernte  
Schule in Lech geschickt werden können. Der  
Bau eines Schulhauses kostet aber Geld, die Gemeinde  
Lech hat aber nicht viel, und so wandte sie |

sich schon im vorigen Jahre an den h. Landtag.  
Es ist im vorliegenden Berichte auseinandergesetzt,  
dass vom h. Landtage beziehungsweise Landesausschusse  
und Landesschulrathe keinerlei Unterstützungen  
zu Schulhausbauten gewährt werden,  
mit Rücksicht auf die daraus entstehenden Consequenzen.

Der jetzige Fall ist aber ein anderer.  
Bei Elementarereignissen hat der h. Landtag wiederholt  
Hilfe geleistet, das einmal zur Eindämmung  
eines Baches, ein anderesmal zur Wiederherstellung  
einer zerstörten Brücke oder Straße und diesmal  
soll es geschehen zum Wiederaufbaus eines zerstörten  
Schulhauses. Der Beitrag soll nicht aus  
dem Normalschulfonde sondern aus dem Landessonde  
genommen werden, so dass schon daraus zu  
ersehen ist, dass es sich hier nicht um eine Schulauslage  
sondern eine Nothstandsauslage handelt.  
Im übrigen verweise ich auf den Bericht und

stelle namens des Landesausschusses folgenden Antrag:  
(Liest den Antrag aus Beil. XIV.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag des Landesausschusses die Debatte. Wenn sich niemand zum Worte meldet, so schreite ich zur Abstimmung. Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage des Landesausschusses, wie er verlesen worden ist, ihre Zustimmung ertheilen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.  
Angenommen.

Der letzte Gegenstand der heutigen Tagesordnung ist der Bericht des Landesausschusses, betreffend die Gewährung einer Landessubvention an die Gemeinde Thüringen zu den Kosten der Lutzregulierung.

Ich ersuche den Herrn Referenten, Abgeordneten Martin Thurnher, den Bericht zu erstatten.

Martin Thurnher: Die Angelegenheit, die uns hier beschäftigt, nämlich die Gewährung eines Landesbeitrages an die Gemeinde Thüringen zu den Kosten der Lutzregulierung, liegt uns ganz klar und glatt vor. Dem Auftrage des h. Landtages vom 23. Februar v. I. entsprechend hat der Landesausschuss hinsichtlich der Aufbringung der mit 47.000 fl. veranschlagten Kosten Verhandlungen mit der h. k. k. Regierung und der Gemeinde Thüringen gepflogen, welche Verhandlungen mit raschen und glücklichen Erfolgen ge-

V. Sitzung des Vorarlberger Landtages II. Session, 8. Periode 1898.

39

krönt waren. Demgemäß erklärte sich die Gemeinde Thüringen bereit, ein Viertel der Auslagen zu übernehmen unter der Bedingung, dass das Land auch ein Viertel beitrage und der Staat das übrige d. i. die Hälfte der vorangeschlagten Kosten übernehme.

Das h. k. k. Ackerbau-Ministerium hat dem Gesuche des Landesausschusses, der sich diesbezüglich an dasselbe bittlich gewendet hatte, vollinhaltlich entsprochen. Ich muss bei dieser Gelegenheit daraus aufmerksam machen, dass das h. k. k. Ackerbau-Ministerium in den letzten 6 Jahren keine einzige Unterstützung für Schutzbauten bzw. Meliorationszwecke, um die wir eingeschritten sind, abgeschlagen hat, und ich glaube, ich spreche im Namen aller, wenn wir diesem Ministerium den ergebensten, wärmsten und verbindlichsten Dank hiefür aussprechen.  
(Lebhafte, allseitige Zustimmung.)

Worin liegt wohl, meine Herren, hauptsächlich der Grund, dass unseren Bitten und Vorstellungen seitens dieses Ministeriums in allen ähnlichen Angelegenheiten immer voll und ganz entsprochen wurde?  
Ganz sicher in der Thatsache, dass wir nur Dringendes,

Nothwendiges und Unaufschiebbares durchzuführen bestrebt waren, dass wir weder die Landes- noch die Staatsfinanzen in Anspruch nahmen oder nehmen wollten, für ein Projekt, dessen nothwendige Ausführung nur Halbwegs hätte in Zweifel gezogen werden können. Diese Anschauung besteht nicht nur bei der h. k. k. Regierung, insbesondere bei dem h. k. k. Ackerbau-Ministerium, sondern sie wird auch mit verschwindend kleinen Ausnahmen wohl von der Gesamtbevölkerung des Landes getheilt. Auch der hier vorliegende Antrag des Landesausschusses betrifft nur unbedingt nothwendige Schutzbauten, und ich empfehle daher dem h. Hause die Annahme desselben.

Derselbe lautet folgendermaßen.

(Liest den Antrag aus Beilage 111).

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag die Debatte. Es meldet sich niemand zum Worte, somit kann ich zur Abstimmung schreiten. Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage des Landesausschusses, wie er eben verlesen worden ist, die Zustimmung ertheilen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Einstimmig angenommen.

Somit wären wir am Schlusse unserer Tagesordnung angelangt. Ich habe den Herren noch mitzutheilen, daß sich der volkswirtschaftliche Ausschuss heute nachmittags 3 Uhr im Vorzimmer zu einer Sitzung versammeln wird. Um dieselbe Stunde wird auch der Finanzausschuss zusammentreten.

Die nächste Sitzung beraume ich auf übermorgen Samstag den 15. d. Mts., vormittags 10 Uhr, mit folgender Tagesordnung an:

1. Act, betreffend die Tuberculinimpfung der Rinder.
2. Gesetzentwurf, betreffend die Regelung der Schulfondsbeiträge aus den in Vorarlberg vorkommenden Verlassenschaften.
3. Bericht des Landesausschusses über die eingeleiteten Schritte zur Erhaltung des Hospizes St. Christof am Arlberg.
4. Bericht des Landesausschusses über den Gesetzentwurf, wodurch in Gemäßheit des Gesetzes vom 6. Februar 1869, R. G. Bl. Nr. 18 die Organe bestimmt werden, welche zur Entscheidung darüber berufen sind, ob durch einen Grundtausch eine bessere Bewirtschaftung bewirkt wird und



5. Bericht des Landesausschusses, betreffend die  
Gewährung einer nochmaligen Subvention zu  
den Illwuhrbauten in Satteins.

Was den Punkt 2 der nächsten Tagesordnung  
anbelangt, handelt es sich hier selbstverständlich um  
Zuweisung an einen Ausschuss. Dieser Gesetzentwurf  
samt Motivenbericht dürfte den Herren  
möglicherweise schon morgen gedruckt zukommen.  
Bericht ad 5 wird ebenfalls wahrscheinlich schon  
heute noch an die Herren gedruckt ertheilt werden.  
Infolge dessen erlaube ich mir die Anregung zu  
machen, dass die Punkte 3, 4 und 5 ohne Zuweisung  
an einen Ausschuss direct im h. Hause  
in Verhandlung gezogen werden. Wenn keine Einwendung  
erfolgt, so nehme ich an, dass das h. Haus  
diesem Vorgänge zustimmt, und es wird in dieser  
Richtungen vorgegangen werden.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.  
(Schluss der Sitzung um Uhr 45 Minuten  
Vormittag.)

Druck von J. R. Teutsch, Bregenz.

# Vorarlberger Landtag.

## 5. Sitzung

am 13. Januar 1898

unter dem Voritze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomburg.



Gegenwärtig 19 Abgeordnete. Abwesend die Herren: Hochwürdigster Bischof und Dr. v. Freu.

Regierungsvertreter: Herr Statthaltereirath Josef Graf Thun-Hohenstein.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 12 Min. vormittags.

**Landeshauptmann:** Ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet und ersuche um Verlesung des Protokolles der gestrigen Sitzung.

(Secretär verliest dasselbe.)

Hat einer der Herren gegen die Fassung des Protokolles einen Einwand zu erheben? — Da dies nicht der Fall ist, betrachte ich dasselbe als genehmiget.

Der Herr Abgeordnete Dr. v. Freu hat sich für die heutige Sitzung entschuldiget.

Ich habe dem hohen Hause noch mitzutheilen, dass sich der in der vorletzten Sitzung gewählte Steuerausschuss constituirt, den Herrn Abgeordneten Wegeler zum Obmann und den Herrn Ab-

geordneten Martin Thurnher als Berichterstatter gewählt hat.

Wir kommen nun zur Tagesordnung. Auf derselben steht zunächst die Vorlage des Straßenbauprogrammes.

Ich erwarte einen Antrag aus der Mitte des hohen Hauses über die formelle Behandlung dieses Gegenstandes.

**Dressel:** Ich beantrage, diesen Gegenstand dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zur Berathung und Berichterstattung zuzuweisen.

**Landeshauptmann:** Es ist für diesen Gegenstand Zuweisung an den volkswirtschaftlichen Aus-

schafts beantragt. Wird eine Einwendung dagegen erhoben? — Es ist das nicht der Fall; ich betrachte daher diesen Antrag als genehmigt, und es wird die Zuweisung in diesem Sinne erfolgen.

Zweiter Gegenstand unserer Tagesordnung ist die Note der k. k. Statthaltereirei wegen Bestimmung des Wahlmodus und Vorlage der Wahl der Mitglieder für die Erwerbsteuer-Landescommission und für die Personaleinkommensteuer-Berufungscommission.

Ich erlaube mir hier nur zu bemerken, daß nach dem Gesetze vom 25. October 1896 zwei Commissionen zu wählen sind und zwar von Seite des hohen Landtages, nämlich eine Erwerbsteuer-Landescommission, welche für Vorarlberg aus 4 Mitgliedern zu bestehen, und bei welcher den Wahlmodus der Landtag selbst zu bestimmen hat, und für die Personaleinkommensteuer eine sogenannte Berufungscommission, für welche jedoch der Modus bereits durch Gesetz festgesetzt ist, indem diese Berufungscommission so zu wählen ist wie nach der Landesordnung der Landesauschuss, nämlich nach Curien.

Ich erwarte über die formelle Behandlung einen Antrag.

**Scheidbach:** Ich beantrage, diesen Gegenstand dem Steuerausschusse zur Berathung und Berichterstattung zuzuweisen.

**Landeshauptmann:** Es ist die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Steuerausschuss beantragt. Wenn keine Einwendung erfolgt, nehme ich an, daß das hohe Haus zustimmt. — Die Zustimmung ist gegeben.

Dritter Gegenstand unserer Tagesordnung ist der Act, betreffend den Straßenbau Mellau—Hirschau und die Achregulierung dortselbst.

Ich bitte ebenfalls um einen Antrag zur formellen Behandlung dieses Gegenstandes.

**Jodot Fint:** Ich beantrage, diesen Gegenstand zur Vorberathung und Berichterstattung dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zuzuweisen.

**Landeshauptmann:** Es ist die Zuweisung dieses Gegenstandes an den volkswirtschaftlichen Ausschuss

beantragt. Keine Einwendung betrachte ich als Zustimmung. — Sie ist gegeben.

Vierter Gegenstand unserer Tagesordnung ist der Bericht des Landesauschusses über das Gesuch der Gemeinde Lech, betreffend eine Subvention zur Instandhaltung der Fleyenstraße.

Ich ersuche den Herrn Referenten Martin Thurnher, das Wort zu nehmen.

**Martin Thurnher:** Mit einem Kostenaufwande von ca. 47.000 fl. ist die Fleyenstraße hergestellt worden. Ohne die ganz außerordentliche Höhe der Beitragsleistung des Landes und Staates wäre die Herstellung dieses Baues wohl unmöglich gewesen. Die Straße muß aber auch, soll sie ihrem Zwecke bleibend und in genügender Weise entsprechen, im guten Zustande erhalten werden. Wenn auch die Gemeinde Lech schon vor Inangriffnahme des Baues die Verpflichtung der Instandhaltung derselben übernommen hat, so war man doch schon damals darüber klar, daß sie dieser Verpflichtung nur mit Unterstützung des Landes in genügender Weise nachzukommen in der Lage wäre. Eine mäßige Unterstützung zu bezeichnetem Zwecke ist aber auch von nicht zu unterschätzendem Vortheile, damit der Landesauschuss dadurch auch in die Lage kommt, die Controlle über die Instandhaltung der Straße mit größerem Nachdrucke führen zu können, indem ja die Zahlung der Subvention von der vorausgehenden Constatierung des klaglosen Zustandes der Straße abhängig gemacht werden wird. Wir sehen z. B. diesen Vortheil bei der Walsertaler-Straße, die sich nämlich, seitdem das Land derselben eine jährliche Subvention zuwendet, in einem viel besseren Zustande als ehedem befindet. Wie aus dem Berichte hervorgeht, schlägt der Landesauschuss vor, daß etwa ein Drittel der auflaufenden, jährlichen Kosten vom Lande übernommen, daß aber dabei ein Höchstausmaß von 300 fl. angenommen wird.

Der Antrag des Landesauschusses lautet:

(Liest Antrag aus Beilage XIII.)

Ich empfehle dem h. Hause die Annahme dieses Antrages.

**Landeshauptmann:** Indem ich über Bericht und Antrag die Debatte eröffne, ertheile ich zunächst

dem Herrn Abgeordneten Jodot Fink, der sich vorher gemeldet hat, das Wort.

**Jodot Fink:** Ich bin in merito mit dem Antrage des Landesauschusses einverstanden und werde für denselben stimmen. Ich habe nur ein kleines, formelles Bedenken gegen den Beschlussantrag und möchte diesfalls eine kleine Abänderung beantragen.

Wie schon der Herr Berichterstatter ausgeführt hat, soll der Antrag des Landesauschusses dahin gehen, daß zur Einhaltung dieser Straße ein Drittel des Kostenaufwandes vom Lande geleistet werde, und das so lange, bis das Drittel, welches das Land trifft, 300 fl. nicht übersteigt. Nun wenn man Bericht und Antrag zusammen nimmt, so findet man das heraus, aber aus dem Beschlussantrage selbst würde man das nicht unbedingt herausfinden.

Wenn man den Antrag allein liest, so könnte man auch daraus schließen, daß man eine Subvention bis 300 fl. gewähren könnte, wenn z. B. nur 600 fl. für die Einhaltung der Straße aufgingen. Nachdem ich nun glaube, daß der Antrag immer so gefaßt sein soll, daß man aus demselben allein, ohne den Bericht zu lesen, weiß, was beschließen worden ist, so möchte ich beantragen, daß der Antrag gleich bleibe bis zum Worte „Subventionen“, und daß es dann nachher heiße: „in der Höhe eines Drittels der Gesamtkosten mit der Einschränkung, daß der jährliche Landesbeitrag die Summe von 300 fl. nicht übersteigen darf, aus dem Landesfonde zu gewähren.“

**Landeshauptmann:** Wer wünscht weiter noch das Wort?

Herr Pfarrer Thurnher!

**Pfarrer Thurnher:** Ich glaube, für alle jene Herren, denen die Sachlage aus eigener Anschauung bekannt ist, dürfte es wohl nicht nothwendig sein, zur Begründung des vorliegenden Antrages viele Worte beizufügen. Die Herren wissen alle, mit welchem ungeheuerem Aufwande die Straße über den Flexen erbaut wurde. Wenn auch die Gemeinde Lech einen verhältnismäßig geringen Theil der Kosten beizutragen hatte, so ist es mit Rücksicht auf die geringe Einwohnerzahl immerhin ein bedeutendes, man muß sagen, großes Opfer gewesen, das sie zur Herstellung dieser Straße zu bringen

hatte. Es mußten Opfer gebracht werden an Zeit, Opfer der Privaten an ihren Gütern und Opfer von Seite der Gemeinde selbst an Geld. Die Gemeinde ist ferner gerade in den letzten Jahren auch noch anderwärts ziemlich stark mitgenommen worden. Es ist bekannt, daß durch eine Lawine das Schulhaus verschüttet und ruiniert wurde und die Gemeinde infolge dessen nicht im Stande war, die sonst alljährlich bestimmte Rate an ihrer Schuld abzuführen, die sie zum Straßenbaue aufzunehmen gezwungen war. Die Bewohner der Gemeinde Lech sind im vorigen Jahre auch noch dadurch hart mitgenommen worden, daß sie infolge der schlechten Witterung viele hundert Centner Heu nicht einbringen in der Lage waren, und im letzten Jahre war das Gleiche wiederum der Fall.

Zudem muß man bedenken, daß die Gemeinde Lech keine besondere Erwerbsfähigkeit aufzuweisen hat, denn sie ist hauptsächlich angewiesen auf die Viehzucht und den Erlös aus derselben. Sie hat also in den letzten Jahren sehr schwere Schäden zu erleiden gehabt und wurde hart mitgenommen. Zudem hat die Gemeinde bei der Offenhaltung der Flexenstraße mit einem Feinde zu kämpfen, der wohl nicht leicht zu bewältigen sein wird. Man hofft, die verheerenden Rheinfluthen einzudämmen, was auch gelingen wird. Aber der Feind, mit dem die Bewohner der Gemeinde Lech auf der Flexenstraße zu kämpfen haben, nämlich im Winter mit dem so stark wehenden Arlbergwinde, wird nicht leicht zu bezwingen sein. Dieser Wind häuft Schneemassen zusammen, die oft einige Zeit hindurch im Winter gar nicht zu durchbrechen sind, und damit muß man auch rechnen. Dadurch erwachsen aber auch Kosten, die die Gemeinde allein zu tragen wohl nicht im Stande sein wird.

Ich glaube nun, mit Rücksicht auf diese außerordentlichen Schwierigkeiten wird das Land genöthigt sein, der Gemeinde unter die Arme zu greifen, um ihr die Existenz zu erleichtern und es ihr möglich zu machen, auch den Winter hindurch die Straße zu benützen und mit der übrigen Welt in Verkehr zu treten.

Im Hinblick auf diese Gründe kann ich nicht umhin, den Herren die Annahme des vorliegenden Antrages bestens zu empfehlen.

**Landeshauptmann:** Wünscht noch Jemand das Wort? —

Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Hat der Herr Referent noch etwas beizufügen?

**Martin Thurnherr:** Ich habe nur noch zu erklären, daß ich gegen den etwas geänderten Antrag des Herrn Abgeordneten Jodof Fint keine Einwendung erhebe, denn er will ja im wesentlichen ganz dasselbe wie der Landesauschufsantrag und enthält nur bezüglich des Drittels eine klarere Fassung.

**Landeshauptmann:** Ich schreite nun zur Abstimmung und bringe zuerst den abgeänderten Antrag des Herrn Abgeordneten Jodof Fint zur Abstimmung, welcher lautet:

„Der Landesauschufs wird ermächtigt, der Gemeinde Lech zur Zustand- und Offenhaltung der Fleckenstraße auf Grund der zu pflegenden Erhebungen über die jeweils erwachsenden Kosten in den Jahren 1898, 1899 und 1900 Subventionen in der Höhe eines Drittels der Gesamtkosten mit der Einschränkung, daß der jährliche Landesbeitrag die Summe von 300 fl. nicht übersteigen darf, aus dem Landesfonde zu gewähren.“

Diejenigen Herren, welche diesem Abänderungsantrage ihre Zustimmung geben wollen, bitte ich, sich gefälligst zu erheben.

Angenommen.

Damit entfällt die Abstimmung über den Landesauschufsantrag.

Der fünfte Gegenstand unserer heutigen Tagesordnung ist der Bericht des Landesauschusses über das Gesuch der Gemeinde Lech um Gewährung einer Subvention zum Wiederaufbaue des Schulhauses in Zug.

Ich ersuche den Herrn Referenten Abg. Martin Thurnher das Wort zu nehmen.

**Martin Thurnher:** Eine Lawine hat vor ca. 2 Jahren das Schulhaus der zur Gemeinde Lech gehörigen Parcellle Zug zerstört. Wenn die Parcellle auch nicht viele Bewohner zählt, so braucht sie doch eine Schule, weil die Kinder in der rauhen Winterzeit doch nicht in die einige Kilometer entfernte Schule in Lech geschickt werden können. Der Bau eines Schulhauses kostet aber Geld, die Gemeinde Lech hat aber nicht viel, und so wandte sie

sich schon im vorigen Jahre an den h. Landtag. Es ist im vorliegenden Berichte auseinandergesetzt, daß vom h. Landtage beziehungsweise Landesauschusse und Landeschulrathe keinerlei Unterstützungen zu Schulhausbauten gewährt werden, mit Rücksicht auf die daraus entstehenden Konsequenzen. Der jetzige Fall ist aber ein anderer. Bei Elementarereignissen hat der h. Landtag wiederholt Hilfe geleistet, das einemal zur Eindämmung eines Baches, ein anderesmal zur Wiederherstellung einer zerstörten Brücke oder Straße und diesmal soll es geschehen zum Wiederaufbaue eines zerstörten Schulhauses. Der Beitrag soll nicht aus dem Normalschulfonde sondern aus dem Landesfonde genommen werden, so daß schon daraus zu ersehen ist, daß es sich hier nicht um eine Schulauslage sondern eine Nothstandsauslage handelt.

Im übrigen verweise ich auf den Bericht und stelle namens des Landesauschusses folgenden Antrag: (Liest den Antrag aus Beil. XIV.)

**Landeshauptmann:** Ich eröffne über Bericht und Antrag des Landesauschusses die Debatte.

Wenn sich niemand zum Worte meldet, so schreite ich zur Abstimmung. Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage des Landesauschusses, wie er verlesen worden ist, ihre Zustimmung ertheilen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Der letzte Gegenstand der heutigen Tagesordnung ist der Bericht des Landesauschusses, betreffend die Gewährung einer Landesubvention an die Gemeinde Thüringen zu den Kosten der Zugregulierung.

Ich ersuche den Herrn Referenten, Abgeordneten Martin Thurnher, den Bericht zu erstatten.

**Martin Thurnher:** Die Angelegenheit, die uns hier beschäftigt, nämlich die Gewährung eines Landesbeitrages an die Gemeinde Thüringen zu den Kosten der Zugregulierung, liegt uns ganz klar und glatt vor. Dem Auftrage des h. Landtages vom 23. Februar v. J. entsprechend hat der Landesauschufs hinsichtlich der Aufbringung der mit 47.000 fl. veranschlagten Kosten Verhandlungen mit der h. k. k. Regierung und der Gemeinde Thüringen gepflogen, welche Verhandlungen mit raschen und glücklichen Erfolgen ge-

krönt waren. Demgemäß erklärte sich die Gemeinde Thüringen bereit, ein Viertel der Auslagen zu übernehmen unter der Bedingung, daß das Land auch ein Viertel beitrage und der Staat das übrige d. i. die Hälfte der vorangeschlagenen Kosten übernehme. Das h. k. k. Ackerbau-Ministerium hat dem Gesuche des Landesauschusses, der sich diesbezüglich an dasselbe bittlich gewendet hatte, vollinhaltlich entsprochen. Ich muß bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam machen, daß das h. k. k. Ackerbau-Ministerium in den letzten 6 Jahren keine einzige Unterstützung für Schutzbauten bezw. Meliorationszwecke, um die wir eingeschritten sind, abgeschlagen hat, und ich glaube, ich spreche im Namen aller, wenn wir diesem Ministerium den ergebensten, wärmsten und verbindlichsten Dank hiefür aussprechen.

(Lebhafte, allseitige Zustimmung.)

Worin liegt wohl, meine Herren, hauptsächlich der Grund, daß unseren Bitten und Vorstellungen seitens dieses Ministeriums in allen ähnlichen Angelegenheiten immer voll und ganz entsprochen wurde? Ganz sicher in der Thatsache, daß wir nur Dringendes, Nothwendiges und Unaufschiebbares durchzuführen bestrebt waren, daß wir weder die Landes- noch die Staatsfinanzen in Anspruch nahmen oder nehmen wollten, für ein Project, dessen nothwendige Ausführung nur halbwegs hätte in Zweifel gezogen werden können. Diese Anschauung besteht nicht nur bei der h. k. k. Regierung, insbesondere bei dem h. k. k. Ackerbau-Ministerium, sondern sie wird auch mit verschwindend kleinen Ausnahmen wohl von der Gesamtbevölkerung des Landes getheilt. Auch der hier vorliegende Antrag des Landesauschusses betrifft nur unbedingt nothwendige Schutzbauten, und ich empfehle daher dem h. Hause die Annahme desselben.

Derfelbe lautet folgendermaßen.

(Liest den Antrag aus Beilage III).

**Landeshauptmann:** Ich eröffne über Bericht und Antrag die Debatte. Es meldet sich niemand zum Worte, somit kann ich zur Abstimmung schreiten. Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage des Landesauschusses, wie er eben verlesen worden ist, die Zustimmung erteilen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Einstimmig angenommen.

Somit wären wir am Schlusse unserer Tagesordnung angelangt. Ich habe den Herren noch mitzutheilen, daß sich der volkswirtschaftliche Ausschuss heute nachmittags 3 Uhr im Vorzimmer zu einer Sitzung versammeln wird. Um dieselbe Stunde wird auch der Finanzausschuss zusammentreten.

Die nächste Sitzung beäume ich auf übermorgen Samstag den 15. d. Mts., vormittags 10 Uhr, mit folgender Tagesordnung an:

1. Act, betreffend die Tuberculinimpfung der Kinder.
2. Gesekentwurf, betreffend die Regelung der Schulfondsbeiträge aus den in Vorarlberg vorkommenden Verlassenschaften.
3. Bericht des Landesauschusses über die eingeleiteten Schritte zur Erhaltung des Hospizes St. Christof am Arlberg.
4. Bericht des Landesauschusses über den Gesekentwurf, wodurch in Gemäßheit des Gesetzes vom 6. Februar 1869, R. G. Bl. Nr. 18 die Organe bestimmt werden, welche zur Entscheidung darüber berufen sind, ob durch einen Grundtausch eine bessere Bewirtschaftung bewirkt wird und
5. Bericht des Landesauschusses, betreffend die Gewährung einer nochmaligen Subvention zu den Illwuhrbauten in Sattels.

Was den Punkt 2 der nächsten Tagesordnung anbelangt, handelt es sich hier selbstverständlich um Zuweisung an einen Ausschuss. Dieser Gesekentwurf sammt Motivenbericht dürfte den Herren möglicherweise schon morgen gedruckt zukommen. Bericht ad 5 wird ebenfalls wahrscheinlich schon heute noch an die Herren gedruckt vertheilt werden. Infolge dessen erlaube ich mir die Anregung zu machen, daß die Punkte 3, 4 und 5 ohne Zuweisung an einen Ausschuss direct im h. Hause in Verhandlung gezogen werden. Wenn keine Einwendung erfolgt, so nehme ich an, daß das h. Haus diesem Vorgange zustimmt, und es wird in dieser Richtung vorgegangen werden.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 10 Uhr 45 Minuten Vormittag.)